



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-10-0001

Neubau eines gemeinsamen Bürgerhauses Kastel/Kostheim - Sachstand

Beschluss Nr. 0056

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Bezugnehmend auf die Beschlussfassung der Sitzungsvorlage Nr. 15-V-10-0006 wird zur Kenntnis genommen, dass Dezernat IV/64 das Grundstück Müfflingstraße 2a/2b, Gemarkung Kostheim, Flur 3, Flurstück 249/9 (Grundstück Todte) untersucht hat mit dem Ergebnis, dass der Neubau eines gemeinsamen Bürgerhauses auf dem Grundstück realisiert werden kann.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Grundstücksgeschäft zum Erwerb des Grundstücks gemäß Ziffer 1 eine gesonderte Entscheidung der Gremien eingeholt wird, sobald die erweiterte vertragliche Regelung zwischen dem derzeitigen Eigentümer und Verfügungsberechtigten vorliegt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Grob- und Vorentwurfsplanung des neuen Bürgerhauses mit großem Raumprogramm für ca. 14,2 Mio. Euro - ohne Grundstückskosten, Kosten für Stellplätze und Außenanlagen und ohne Ausstattung - vorliegt. Der Magistrat (Dezernat I/10 mit Unterstützung von Dezernat IV/64) wird beauftragt, das Raumprogramm - unter Beteiligung der Ortsbeiräte und Nutzergruppen - so zu verfeinern und zu optimieren, dass die in der Grob- und Vorentwurfsplanung ermittelten Kosten von 14,2 Mio. Euro reduziert werden können.
4. Für die vorbereitenden Planungen und Gutachten werden auf dem Projekt „10 BGH Kastel/Kostheim Vorplanung“ (I.04488) 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Budget des Dezernates I.
5. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird beauftragt, nach Festlegung des Raumprogramms gemäß Ziffer 3 und nach Vorlage eines planungsrechtlich umsetzbar erscheinenden städtebaulichen Gesamtkonzepts für den Planungsbereich am Bürgerhaus mit der Auslobung eines Architektenwettbewerbs für den Neubau eines Bürgerhauses Kastel-Kostheim zu beginnen sowie eine Untersuchung auf eventuelle Altlasten und eine Baugrunduntersuchung durchzuführen.
6. Die Kosten für den Architektenwettbewerb in Höhe von ca. 150.000 Euro werden in 2017 dem Projekt „10 BGH Kastel/Kostheim Vorplanung“ (I.04488) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Budget des Dezernates I.

7. Der Magistrat (Dezernat I/WIEB) wird beauftragt, für die Nutzung der Altstandorte ein Bürgerbeteiligungs-verfahren durchzuführen. Die Fortführung des Bürgerbeteiligungsprozesses für den Neubaustandort erfolgt über die Optimierung des Raumprogrammes sowie im Rahmen der Bauleitplanung und des geplanten Architektenwettbewerbs.
Zu beachten ist dabei, dass die wirtschaftliche Verwertung der Altstandorte einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des neuen Bürgerhauses leisten muss.
8. Zur Durchführung der Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses wird ein externes Unternehmen beauftragt. Die Deckung der Kosten für die Bürgerbeteiligung in Höhe von ca. 50.000 Euro erfolgt aus dem Budget des Dezernates I.
9. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt, dabei werden die o. g. Mittel für das Projekt erst verausgabt, wenn die Option für die Grundstücke wie in Ziffer 2 beschrieben, für die LHW gesichert ist.

(antragsgemäß Magistrat 21.03.2017 BP 0192)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2017

Belz
Vorsitzender